

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 15.07.2003

Drucksache Nr. 181/2003

eingereicht am: 10.07.2000

Beschluss Nr. 208-25/03

Gemeinde Neu Bartelshagen
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Neu Bartelshagen

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2003

für die ersten 0,1 ha	3,60 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,04 €

Zuschläge: 80% von 1,04 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % von 1,04 € für 0,1 ha Gewässer II. Ordnung
50 % von 2,04 € für 0,1 ha Seen und Teiche, Un- oder Ödland,
Wald/Holzungen

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn	0,82 €
SW Nisdorf	0,78 €
Unterhaltung SWGroß Kordshagen	0,85 €
Werterhaltung SW Groß Kordshagen	2,15 €
Deichkosten je angefangene 0,1 ha Zipker Bach/Uhlenbäk	0,16 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Neu Bartelshagen,

Bürgermeister